

A-StuRa08\_26102020

**Betreff:** Antrag zur Festlegung kommender Sitzungen und einem Umlaufverfahren für alle Anträge, die keine Aufschiebung erlauben

**Von:** "info@ghg-tuebingen.de" <info@ghg-tuebingen.de>

**Datum:** 19.10.2020, 21:23

**An:** ga@fsrvv.de, antraege@stura-tuebingen.de

Liebes Büro, lieber GA, liebe FSVV,

zur kommenden Sitzung möchten wir diesen Antrag einbringen (Danke!!):

Der StuRa möge beschließen an folgenden Terminen Sitzungen abzuhalten, so dass sich bereits jetzt die Vertreter:innen darauf einstellen können.

- 16. November 2020 (falls in dieser Sitzung keine Abstimmung zum Haushalt erfolgen kann, gibt es noch am 21. November die Möglichkeit, eine Sondersitzung für den Haushalt abzuhalten, um noch Fristgerecht einzureichen),
- 14. Dezember 2020,
- 11. Januar 2021 (Konstituierende Sitzung 8. StuRa),
- 1. Februar 2021

Für Anträge, für die eine Eilbedürftigkeit besteht, soll das Umlaufverfahren aus unserer GO mit den Modifikationen aus der Sitzung vom 10.02.2020 angewendet werden (d.h. auch StellVs können abstimmen, 11 Stimmen dafür reichen aus für Annahme eines Antrags (ansonsten sind bei Umlaufverfahren 2/3 notwendig), ...).

Der StuRa möge weiterhin beschließen, bis die Corona-Infektionen auf weniger als 5 Personen pro Woche im Kreis Tübingen zurückgegangen sind, mindestens jedoch Januar 2021, eine Teilnahme an den Sitzungen des StuRa digital zu ermöglichen. Wenn eine Sitzung im Präsenz stattfindet, ist es Aufgabe des GA in Zusammenarbeit mit dem Büro, eine Teilnahme per Video- oder Audioschleife zu ermöglichen. Als Anwesend sind alle Mitglieder zu zählen, die mindestens 5 Minuten online waren. Eine elektronische Stimmabgabe, ggf. auch gesammelt für alle Abstimmungen, ist z.B. per Video, Mail o.Ä. zu zählen.